



UNIVERSITÄT
IST
LEISTUNG
DURCH KOOPERATION
VERANTWORTUNG
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

WER TRÄGT DIE LAST?

Pandemie an den Universitäten – Wer trägt die Last?

Wenn öffentlich über die Auswirkungen von Covid-19 an Österreichs Universitäten berichtet und diskutiert wird, so geschieht das schwerpunktmäßig nach folgendem Muster:

- Es werden die Auswirkungen für Studierende beklagt, die seit eineinhalb Jahren keinen ordentlichen Studienbetrieb kennen. Das geschieht zu Recht.
- Es herrscht Staunen darüber, dass es keine einheitlichen Corona-Maßnahmen an den Universitäten gibt, sondern diese im autonomen Bereich selbstverantwortlich agieren müssen. Das ist tatsächlich erstaunlich, aber wahrscheinlich besser so, weil die Maßnahmenpolitik für den übrigen Bildungsbereich nicht zur Nachahmung anregt.
- Es wird der eingeschränkte Studienbetrieb beklagt, gleichzeitig aber betont, dass die Lehrveranstaltungen und Prüfungen korrekt und ausreichend abgehalten werden können. Das sieht konkret je nach Blickwinkel wohl sehr unterschiedlich aus und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Studienbetrieb deutlich suboptimal abläuft.

Im Nationalrat wurde zum wiederholten Mal die als großartig empfundene Erhöhung des Uni-Budgets beklatscht, wobei geflissentlich übersehen wird, dass die Universitäten die Corona-Maßnahmen in ihrer Autonomie hauptsächlich aus diesem Globalbudget finanzieren müssen. Für Forschung und Lehre bleibt demnach weniger übrig, als die Zahlen es suggerieren. Die Kosten für die Corona-Maßnahmen verstecken sich also im Uni-Budget und schmälern dieses. Warum spricht man nicht darüber? Naheliegender wäre es doch gewesen, wenn die Rektorinnen und Rektoren einen separaten Budgetposten für die Ressourcen – dazu zählt insbesondere die Abgeltung des Mehraufwands für die Universitätsbediensteten – zur Bewältigung der Pandemie verlangt und verhandelt hätten.

Wenn wir bei den Kosten angelangt sind, ist es höchste Zeit über jene zu sprechen, die elegant, aber klammheimlich aus dem Uni-Budget in den Privataufwand der Beschäftigten verschoben werden. Ständig wird so getan, als hätten die Universitätsleitungen zu Beginn des ersten Lockdowns den Studienbetrieb mit einem Notschalter von „Präsenz“ auf „Digital“ einfach umgestellt. Dass dem nicht so sein kann, liegt auf der Hand, denn das Studienangebot musste mit erheblichem Aufwand digitalisiert und vollständig umgestellt werden – von jenen, die es auch im Normalbetrieb anbieten, nämlich der Gesamtheit des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals mit maßgeblicher Unterstützung des allgemeinen Verwaltungspersonals. Die Ansprüche dafür waren und sind anspruchsvoll und mit großem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand verbunden.

Merkwürdigerweise wurde ausgerechnet in diesem globalen Anlassfall einer weltweiten Pandemie von den arbeitsrechtlich dafür vorgesehenen Instrumenten der Telearbeit- und Homeoffice-Vereinbarungen kaum Gebrauch gemacht, und die Universitäten als Arbeitgeberinnen konnten sich auf die sprichwörtliche Treuepflicht der Arbeitnehmer*innen und damit auf die Bereitschaft zu Mehrleistungen verlassen. Die Scheu vor dem naheliegenden korrekten Weg erklärt sich – wiederum – mit fehlendem Geld: Da das universitäre Personal in der Regel private digitale Einrichtungen benutzen muss, hätten Vereinbarungen zur Telearbeit bzw. zum Homeoffice ohne Kostenersatz für die Verwendung privater Arbeitsmittel den überwiegend zur Anwendung kommenden kollektivvertraglichen Mindestlohn in den allermeisten Fällen unterschritten.

Lieber wird durch übermäßiges Strapazieren der Treuepflicht zu Lasten des Personals gar nichts getan. Immerhin hat kürzlich ein Rektor medial finanzielle Unterstützung eingefordert, dies jedoch nur für den Weg zurück in den Präsenzbetrieb wegen der Kosten für Testmöglichkeiten, Impfaktionen und

ULV

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten
ZVR 066489821

Seite 1/1

08.09.2021

Kontrollmaßnahmen. Die Leistung der Lehrenden blieb und bleibt öffentlich unerwähnt und wie so oft unbedankt.

Fair und höchste Zeit wäre es, wenn Folgendes passieren würde:

- Die gesetzliche Einführung einer verpflichtenden Betriebsvereinbarung für Homeoffice an Universitäten (das UG wird mittlerweile ohnedies fast im Monatsrhythmus novelliert), also eine lex specialis für das viel zu lasche bundesgesetzliche Homeoffice-Paket vom März dieses Jahres.
- Die rückwirkende pauschale Abgeltung für die Mehrleistungen des Universitätspersonals in den letzten drei Semestern.

Erst danach ist die Zeit reif, um unter Einbeziehung des fachkundigen lehrenden Personals über wissenschaftliche – insbesondere didaktische – Voraussetzungen und Bedingungen für Hybrid- und Distanzlehre außerhalb der Pandemie zu diskutieren. Zu beachten ist, dass zusätzliche Lehre im Hybridformat den Aufwand für Lehrveranstaltungen verdoppeln kann. Wir reden dann nicht über die peinlich-bescheidene Erhöhung der jährlichen Werbungskosten-Obergrenze für ergonomisch geeignetes Mobiliar, sondern über Abgeltung von erheblichem Mehraufwand!

Stefan Schön
Pressesprecher des ULV
Des Verbands des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten
Stellv. Vorsitzender der Universitätsgewerkschaft in der GÖD
Kontakt: schoen@mdw.ac.at